Allgemeine Geschäftsbedingungen

dh performance GmbH Bremer Heerstraße 78, 26135 Oldenburg, Deutschland Geschäftsführer: Daniel Hipke Sitz: Unterhaching, Registergericht: Amtsgericht München, HRB 267852 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE346661237 Telefon: +49 1522 2805414 E-Mail: hallo@danielhipke.com

Stand: 21. Oktober 2026

---

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für sämtliche Verträge über Beratungs-, Analyse- und Schulungsleistungen im Bereich Performance Marketing und Creative Strategy, die zwischen der dh performance GmbH (nachfolgend "Anbieterin") und ihren Kunden (nachfolgend "Kunde") geschlossen werden. Sie gelten insbesondere für die in § 4 beschriebenen Leistungspakete.

(2) Die Angebote der Anbieterin richten sich **ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, an juristische Personen des öffentlichen Rechts und an öffentlich-rechtliche Sondervermögen**. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ist nicht vorgesehen und wird nicht angeboten.

(3) Der Kunde bestätigt im Bestellvorgang ausdrücklich, dass er den Vertrag in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit schließt. Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass diese Bestätigung unzutreffend war, ist die Anbieterin berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und bereits erbrachte Leistungen nach dem Wert der bis dahin erbrachten Leistung abzurechnen.

(4) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Anbieterin stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu. Dies gilt auch dann, wenn die Anbieterin in Kenntnis solcher Bedingungen die Leistung vorbehaltlos erbringt.

(5) Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit demselben Kunden, ohne dass es einer erneuten Einbeziehung bedarf.

---

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Darstellung der Leistungspakete auf den Internetseiten der Anbieterin stellt kein bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung an den Kunden, ein Angebot abzugeben.

(2) Der Kunde gibt sein Angebot ab, indem er den Online-Bestellvorgang vollständig durchläuft, die abgefragten Angaben macht, diese AGB als gelesen bestätigt und den Bestellvorgang mit der dafür vorgesehenen Schaltfläche abschließt.

(3) Sofern der Bestellvorgang die Abgabe einer elektronischen Unterschrift vorsieht, erklärt der Kunde mit der Erfassung seiner Unterschrift und dem Absenden des Formulars verbindlich die Annahme des jeweiligen Leistungsangebots. Die Parteien sind sich einig, dass die auf diesem Weg abgegebene Erklärung als einfache elektronische Signatur die vereinbarte Form wahrt. Eine qualifizierte elektronische Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 ist nicht geschuldet und wird nicht verwendet.

(4) Der Vertrag kommt zustande, sobald die Anbieterin die Bestellung in Textform bestätigt oder mit der Leistungserbringung beginnt. Eine automatisierte Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme dar, sofern sie nicht ausdrücklich als Auftragsbestätigung bezeichnet ist.

(5) Die Anbieterin ist nicht verpflichtet, einen Vertrag abzuschließen. Sie kann Bestellungen insbesondere dann ablehnen, wenn der Kunde in einem Wettbewerbsverhältnis zu einem bestehenden Kunden der Anbieterin steht, wenn die Zusammenarbeit gegen Werberichtlinien Dritter verstoßen würde oder wenn das beworbene Geschäftsmodell des Kunden rechtswidrig ist.

(6) Der Vertragstext wird von der Anbieterin gespeichert. Der Kunde erhält die Vertragsdaten, diese AGB und, sofern abgegeben, die erfasste Unterschrift nach Vertragsschluss in Textform an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse.

(7) Die Vertragssprache ist Deutsch.

---

§ 3 Art der Leistung

(1) Die Anbieterin erbringt Beratungs-, Analyse- und Schulungsleistungen. Die Verträge sind, soweit in diesen AGB oder der jeweiligen Leistungsbeschreibung nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, **Dienstverträge im Sinne der §§ 611 ff. BGB**.

(2) Die Anbieterin schuldet die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Tätigkeit, **nicht den Eintritt eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolgs**. Insbesondere schuldet die Anbieterin nicht das Erreichen bestimmter Umsätze, Klickraten, Kosten pro Ergebnis, Anzeigenreichweiten, Platzierungen oder sonstiger Kennzahlen. Aussagen über Ergebnisse, die bei der Anbieterin selbst oder bei anderen Kunden erzielt wurden, sind Erfahrungswerte und keine Zusicherung.

(3) Der wirtschaftliche Erfolg von Werbemaßnahmen hängt maßgeblich von Umständen ab, auf die die Anbieterin keinen Einfluss hat, insbesondere vom Produkt und der Preisgestaltung des Kunden, von seinen Verkaufsprozessen, von den Algorithmen, Richtlinien und Preisstrukturen der jeweiligen Werbeplattformen, vom Wettbewerbsumfeld sowie von der Umsetzung der Empfehlungen durch den Kunden.

(4) Die Anbieterin ist berechtigt, zur Leistungserbringung geeignete Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer einzusetzen. Vertragspartner des Kunden bleibt allein die Anbieterin.

(5) Die Anbieterin ist in der Wahl von Zeit, Ort und Art der Leistungserbringung frei, soweit keine konkreten Termine vereinbart sind. Beratungsleistungen werden im Regelfall per Videokonferenz, Bildschirmaufzeichnung und schriftlicher Dokumentation erbracht.

---

§ 4 Leistungspakete

4.1 Creative Audit

(1) Das Creative Audit ist eine unentgeltliche Erstanalyse. Die Anbieterin sichtet die vom Kunden benannten, öffentlich zugänglichen Werbemittel und erstellt dazu eine Videoauswertung von in der Regel acht bis zehn Minuten Länge.

(2) Die Auswertung wird in der Regel innerhalb von vierundzwanzig Stunden nach Eingang der vollständigen Angaben des Kunden bereitgestellt. Diese Angabe ist ein Richtwert und keine verbindliche Leistungszeit.

(3) Ein Anspruch auf Erstellung eines Creative Audits besteht nicht. Die Anbieterin entscheidet nach freiem Ermessen, ob sie eine Anfrage bearbeitet, und kann die Bearbeitung ohne Angabe von Gründen ablehnen.

(4) Da das Creative Audit unentgeltlich erbracht wird, haftet die Anbieterin insoweit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. § 12 bleibt im Übrigen unberührt.

(5) Im Zusammenhang mit dem Creative Audit nimmt die Anbieterin telefonisch oder per Nachricht Kontakt zum Kunden auf, um die Auswertung zu besprechen. Der Kunde willigt mit Absenden der Anfrage in diese Kontaktaufnahme ein. Die Einwilligung kann jederzeit formlos widerrufen werden.

4.2 Business Sprint

(1) Der Business Sprint ist eine einmalige, auf das Unternehmen des Kunden bezogene Beratungsleistung mit einer Regellaufzeit von vier Wochen ab dem Kickoff-Call. Er umfasst:

a) einen Kickoff-Call von in der Regel sechzig Minuten, b) eine Analyse der aktuellen Werbemittel des Kunden, c) eine Analyse der vom Kunden benannten Zielseite, d) die Ausarbeitung von zehn konkreten, auf das Unternehmen des Kunden bezogenen Creative-Ideen einschließlich Hook-Vorschlägen, übergeben in einem digitalen Board, e) ein Live-Briefing per Videokonferenz, in dem die Anbieterin die vom Kunden benannte, vor der Kamera stehende Person zur Umsetzung der Creative-Ideen anleitet, f) eine einmalige Rückmeldung zu den vom Kunden auf dieser Grundlage produzierten Werbemitteln vor deren Veröffentlichung, g) einen Performance-Call von in der Regel dreißig bis sechzig Minuten nach Veröffentlichung der Werbemittel, in dem die ersten Ergebnisse besprochen werden.

(2) Gegenstand der Creative-Ideen sind Konzepte, Hook-Vorschläge, Ansätze und Richtungen. Die Produktion von Werbemitteln, Dreh, Schnitt, Text- oder Bildproduktion, Mediabuchung sowie die Betreuung von Werbekonten sind **nicht** Gegenstand des Business Sprint. Die Regellaufzeit von vier Wochen ist ein Richtwert und setzt die rechtzeitige Mitwirkung des Kunden nach § 5 voraus.

(3) Die Leistungen werden abgerufen, indem der Kunde die von der Anbieterin bereitgestellten Terminbuchungsmöglichkeiten nutzt. Bucht der Kunde die Termine nicht innerhalb von acht Wochen nach Vertragsschluss, kann die Anbieterin ihm Termine vorschlagen. Nimmt der Kunde auch diese nicht wahr, gilt die Leistung nach Ablauf von sechs Monaten nach Vertragsschluss als erbracht, sofern die Nichtinanspruchnahme nicht von der Anbieterin zu vertreten ist.

4.3 Creative Flow

(1) Der Creative Flow ist eine laufende Beratungsleistung. Er umfasst für die Dauer des Vertrags:

a) je Kalendermonat ein neues Ideenboard mit dreißig Creative-Ideen in allgemeiner, branchenbezogen sortierter Form, nebst erläuternder Bildschirmaufzeichnung, b) je Kalendermonat einen Einzelcall von in der Regel sechzig Minuten, in dem die Ergebnisse des Kunden aus dem Vormonat besprochen und Folgeansätze abgeleitet werden, c) die Aufnahme in eine von der Anbieterin betriebene Nachrichtengruppe für Rückfragen, d) den Zugang zum Mitgliederbereich der Anbieterin nach Maßgabe von § 6.

(2) Die Ideenboards nach Absatz 1 Buchstabe a werden nicht individuell für den einzelnen Kunden erstellt, sondern allen Creative-Flow-Kunden in gleicher Form bereitgestellt. Die individuelle Leistung besteht in dem Einzelcall nach Absatz 1 Buchstabe b.

(3) Der Einzelcall nach Absatz 1 Buchstabe b ist innerhalb des jeweiligen Kalendermonats abzurufen. Er ist nicht auf Folgemonate übertragbar und wird bei Nichtinanspruchnahme nicht vergütet oder nachgeholt, sofern die Nichtinanspruchnahme nicht von der Anbieterin zu vertreten ist. Sagt der Kunde einen gebuchten Termin weniger als vierundzwanzig Stunden vor Beginn ab oder erscheint er nicht, gilt der Termin des betreffenden Monats als in Anspruch genommen.

(4) In der Nachrichtengruppe nach Absatz 1 Buchstabe c antwortet die Anbieterin in der Regel an Werktagen von Montag bis Freitag innerhalb von vierundzwanzig Stunden. Eine Erreichbarkeit außerhalb dieser Zeiten, eine Reaktionszeit im Sinne eines Service Level und eine Betreuung beliebig vieler Mitarbeiter des Kunden sind nicht geschuldet. Die Anbieterin ist berechtigt, die Zahl der je Kunde teilnehmenden Personen auf zwei zu begrenzen.

(5) Die Nachrichtengruppe wird über einen Dienst eines Drittanbieters betrieben. Die Anbieterin schuldet keine bestimmte Verfügbarkeit dieses Dienstes. Fällt der Dienst dauerhaft aus oder ändert der Drittanbieter seine Nutzungsbedingungen in einer Weise, die eine Nutzung unzumutbar macht, ist die Anbieterin berechtigt, einen gleichwertigen Kommunikationsweg zu stellen.

(6) Die Anbieterin ist berechtigt, Inhalt und Aufbau der Ideenboards sowie der Inhalte des Mitgliederbereichs weiterzuentwickeln, solange der Gesamtwert der Leistung für den Kunden dadurch nicht wesentlich herabgesetzt wird.

4.4 Agency Accelerator

(1) Der Agency Accelerator ist ein Begleitprogramm für Agenturen, Dienstleister und Freiberufler, die Werbemaßnahmen für eigene Kunden verantworten. Umfang, Dauer und Inhalte ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung im Bestellvorgang.

(2) Für den Agency Accelerator gilt ergänzend § 9.

(3) Der Kunde bleibt gegenüber seinen eigenen Auftraggebern allein verantwortlich. Zwischen der Anbieterin und den Auftraggebern des Kunden entstehen keine vertraglichen Beziehungen. Der Kunde tritt gegenüber seinen Auftraggebern nicht als Vertreter, Erfüllungsgehilfe oder Partner der Anbieterin auf und erweckt keinen entsprechenden Anschein.

4.5 Done for You

(1) Das Paket Done for You ist eine Beratungs- und Produktionsleistung mit einer Regellaufzeit von zwölf Wochen ab dem Kickoff-Call. Es umfasst:

a) einen Kickoff-Call sowie eine Analyse der aktuellen Werbemittel und der vom Kunden benannten Zielseite, b) die Ausarbeitung von dreißig auf das Unternehmen des Kunden bezogenen Creative-Ideen mit jeweils drei Hook-Varianten nebst Briefing, c) den Schnitt und die Fertigstellung der auf dieser Grundlage aufgenommenen Werbemittel in für Meta-Plattformen üblichen Formaten, d) die Auswertung der veröffentlichten Werbemittel in bis zu drei Iterationsstufen (Hypothese, Validierung, Multiplikation) mit bis zu zwei Iterationsschleifen je Werbemittel einschließlich der dabei entstehenden weiteren Schnittfassungen, e) begleitende Performance-Calls.

(2) In der Variante **Light** nimmt der Kunde das Bild- und Tonmaterial nach dem Briefing der Anbieterin selbst auf und stellt es der Anbieterin in verwertbarer Qualität zur Verfügung. In der Variante **Unlimited** nimmt die Anbieterin das Material an vom Kunden benannten Orten auf. Anzahl und Umfang der Drehtage werden bei Vertragsschluss festgelegt. Kosten für Anreise und Unterkunft sind im Preis nicht enthalten und werden nach Aufwand oder nach gesonderter Vereinbarung berechnet.

(3) Die Veröffentlichung der Werbemittel und die Mediabuchung erfolgen durch den Kunden in seinem eigenen Werbekonto. Die Anbieterin schuldet die Erstellung der Werbemittel, nicht deren Freigabe durch die Werbeplattform und nicht einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg (§ 3 Absatz 2).

(4) Für die Nutzung des im Rahmen des Done for You entstandenen Materials gilt § 7 mit der Maßgabe, dass der Kunde an den für ihn fertiggestellten Werbemitteln ein zeitlich und räumlich unbeschränktes, einfaches Nutzungsrecht für eigene Werbezwecke erhält. Rohmaterial, Schnittprojekte und nicht fertiggestellte Fassungen verbleiben bei der Anbieterin.

(5) § 4.2 Absatz 3 gilt entsprechend.

---

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde stellt der Anbieterin alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen rechtzeitig, vollständig und richtig zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere Angaben zu Produkt, Zielgruppe, Preisen, Budget, bisherigen Werbemaßnahmen und deren Ergebnissen.

(2) Soweit für die Leistungserbringung ein Einblick in Werbekonten, Auswertungswerkzeuge oder Zielseiten des Kunden erforderlich ist, räumt der Kunde der Anbieterin auf eigene Veranlassung die erforderlichen Zugriffsrechte ein und entzieht sie nach Vertragsende wieder. Der Kunde stellt sicher, dass er zu dieser Rechteeinräumung berechtigt ist.

(3) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm übermittelten Inhalte frei von Rechten Dritter sind und dass ihre Nutzung im Rahmen dieses Vertrags keine Rechte Dritter verletzt. Das gilt insbesondere für Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- und Wettbewerbsrechte.

(4) Der Kunde ist für die rechtliche Zulässigkeit seiner Werbemaßnahmen, seiner Produkte und seiner Zielseiten allein verantwortlich. Die Anbieterin schuldet keine rechtliche Prüfung und keine

Rechtsberatung. Empfehlungen der Anbieterin ersetzen keine anwaltliche oder steuerliche Beratung.

(5) Der Kunde entscheidet eigenverantwortlich, ob und wie er Empfehlungen der Anbieterin umsetzt. Er trägt die Kosten und das Risiko der Umsetzung, insbesondere die von ihm eingesetzten Mediabudgets.

(6) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nach, verlängern sich vereinbarte Leistungszeiten entsprechend. Mehraufwand, der der Anbieterin hierdurch entsteht, kann sie nach Ankündigung gesondert zu ihren jeweils gültigen Sätzen abrechnen. Der Vergütungsanspruch der Anbieterin bleibt unberührt.

(7) Der Kunde hält seine Kontaktdaten aktuell. Erklärungen der Anbieterin an die zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse gelten als zugegangen.

---

§ 6 Mitgliederbereich, Zugangsdaten und Inhalte

(1) Für die Dauer eines Creative-Flow-Vertrags und, soweit im jeweiligen Leistungspaket vorgesehen, für die Dauer weiterer Verträge erhält der Kunde Zugang zu einem passwortgeschützten Mitgliederbereich mit Lern- und Arbeitsinhalten, Aufzeichnungen und Ideenboards.

(2) Der Zugang ist personenbezogen. Der Kunde darf die Zugangsdaten nicht an Dritte weitergeben und hat sie vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Eine Nutzung durch mehrere Personen ist nur zulässig, soweit die Anbieterin hierfür eigene Zugänge eingerichtet hat. Bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung ist die Anbieterin berechtigt, den Zugang vorläufig zu sperren.

(3) Der Kunde ist nicht berechtigt, Inhalte des Mitgliederbereichs herunterzuladen, aufzuzeichnen, abzufotografieren, zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen, weiterzugeben oder Dritten sonst zugänglich zu machen, soweit die Anbieterin dies nicht ausdrücklich gestattet oder eine Downloadfunktion bereitstellt. Technische Schutzmaßnahmen dürfen nicht umgangen werden.

(4) Die Anbieterin schuldet keine ununterbrochene Verfügbarkeit des Mitgliederbereichs. Wartungsarbeiten, Störungen der Übertragungswege und Ausfälle bei eingesetzten Dienstleistern für Videoauslieferung und Hosting führen nicht zu einer Minderung der Vergütung, sofern sie nicht über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als sieben Tagen andauern und die Anbieterin sie zu vertreten hat.

(5) Mit Beendigung des Vertrags endet das Zugangsrecht. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe, Übertragung oder fortgesetzte Verfügbarkeit der Inhalte über das Vertragsende hinaus. Die Anbieterin ist berechtigt, den Zugang mit Wirkung zum Vertragsende zu deaktivieren und gespeicherte Nutzerdaten nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zu löschen.

(6) Soweit die Anbieterin fertige Werbemittel (insbesondere Video-Creatives) über eine passwort- oder PIN-geschützte Auslieferungsseite zum Download bereitstellt, steht diese Seite dem Kunden für sechs Monate ab Bereitstellung zur Verfügung. Innerhalb dieser Frist hat der Kunde die Dateien herunterzuladen und selbst zu sichern. Nach Ablauf der Frist ist die Anbieterin berechtigt, die Auslieferungsseite ohne weitere Ankündigung abzuschalten. Ein Anspruch auf erneute Bereitstellung besteht nicht; eine spätere Bereitstellung kann die Anbieterin gegen Aufwandsersatz anbieten. Die eingeräumten Nutzungsrechte nach § 7 bleiben hiervon unberührt.

§ 7 Nutzungsrechte

(1) Sämtliche von der Anbieterin im Rahmen der Leistungserbringung erstellten Inhalte, insbesondere Auswertungen, Ideenboards, Konzepte, Vorlagen, Aufzeichnungen, Präsentationen, Schulungsmaterialien und Auswertungsvideos, sind urheberrechtlich geschützt oder als Betriebsgeheimnis der Anbieterin geschützt.

(2) Der Kunde erhält an diesen Inhalten ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht, sie im eigenen Unternehmen und für eigene Zwecke zu nutzen. Beim Agency Accelerator umfasst dieses Recht zusätzlich die Nutzung für die Werbemaßnahmen der eigenen Auftraggeber des Kunden.

(3) Nicht gestattet sind insbesondere die Weitergabe an Dritte, die Veröffentlichung, das Anbieten als eigene Leistung, die Nutzung zur Erstellung eigener Schulungs- oder Verkaufsangebote mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand sowie die Verwertung in Wettbewerb zur Anbieterin.

(4) Das Nutzungsrecht steht unter der auflösenden Bedingung der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung. Es endet ferner mit Wirkung für die Zukunft, wenn der Kunde gegen Absatz 3 verstößt.

(5) Verstößt der Kunde schuldhaft gegen Absatz 3 oder gegen § 6 Absatz 2 oder 3, verpflichtet er sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe die Anbieterin nach billigem Ermessen bestimmt und die im Streitfall vom zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit überprüft werden kann. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt, die Vertragsstrafe wird auf einen solchen Anspruch angerechnet.

(6) Ergebnisse, die der Kunde auf Grundlage der Beratung selbst erarbeitet, insbesondere von ihm produzierte Werbemittel, stehen ihm uneingeschränkt zu.

---

§ 8 Preise, Umsatzsteuer und Zahlungsbedingungen

(1) Alle Preise verstehen sich als **Nettopreise zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer**, sofern diese anfällt.

(2) Es gelten, vorbehaltlich abweichender Vereinbarung im Bestellvorgang, folgende Preise:

Leistung	Preis netto
Creative Audit	unentgeltlich
Business Sprint	1.500,00 Euro einmalig
Creative Flow, monatliche Zahlweise	1.000,00 Euro je Kalendermonat
Creative Flow, jährliche Zahlweise	10.000,00 Euro für zwölf Monate, im Voraus
Einrichtungsgebühr Creative Flow	1.500,00 Euro einmalig
Agency Accelerator	7.000,00 Euro einmalig
Done for You Light	12.000,00 Euro einmalig
Done for You Unlimited	15.000,00 Euro einmalig

(3) Die Einrichtungsgebühr für den Creative Flow entfällt, wenn der Kunde zuvor einen Business Sprint bei der Anbieterin gebucht und vollständig bezahlt hat und der Creative Flow innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Business Sprint beginnt. Beginnt der Kunde nach Beendigung eines Creative-Flow-Vertrags erneut einen Creative Flow, fällt die Einrichtungsgebühr erneut an.

(4) Ist der Kunde ein im übrigen Gemeinschaftsgebiet der Europäischen Union ansässiger Unternehmer und teilt er der Anbieterin eine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mit, geht die Steuerschuld nach Artikel 196 der Richtlinie 2006/112/EG auf den Kunden über (Reverse Charge). Der Kunde ist verpflichtet, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vor Rechnungsstellung mitzuteilen und Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Erweist sich die Angabe als unzutreffend, stellt der Kunde die Anbieterin von der hierdurch entstehenden Umsatzsteuer und den damit verbundenen Nebenkosten frei.

(5) Ist der Kunde außerhalb der Europäischen Union ansässig, richtet sich die umsatzsteuerliche Behandlung nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften. Etwaige im Ansässigkeitsstaat des Kunden anfallende Steuern, Abgaben oder Quellensteuern trägt der Kunde. Eine Verrechnung mit der vereinbarten Vergütung findet nicht statt.

(6) Rechnungen werden elektronisch in Textform an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Der Kunde stimmt der elektronischen Rechnungsstellung zu.

(7) Soweit nicht abweichend geregelt, sind Rechnungen ohne Abzug innerhalb von sieben Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

(8) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist die Anbieterin berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie eine Pauschale nach § 288 Absatz 5 BGB in Höhe von 40,00 Euro zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

(9) Befindet sich der Kunde mit einer fälligen Zahlung länger als vierzehn Tage in Verzug, ist die Anbieterin nach vorheriger Ankündigung berechtigt, ihre Leistungen einschließlich des Zugangs zum Mitgliederbereich bis zum vollständigen Ausgleich zurückzuhalten. Der Vergütungsanspruch für den Zeitraum der Zurückhaltung bleibt bestehen.

(10) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

---

§ 9 Zahlungsarten

9.1 SEPA-Lastschrift

(1) Für den Business Sprint, für die Einrichtungsgebühr und für den Creative Flow mit monatlicher Zahlweise erfolgt der Einzug der Vergütung im SEPA-Lastschriftverfahren. Die Anbieterin bedient sich hierfür des Zahlungsdienstleisters GoCardless. Der Kunde erteilt im Bestellvorgang ein SEPA-Firmenlastschrift- oder SEPA-Basislastschriftmandat zugunsten der Anbieterin beziehungsweise des von ihr eingesetzten Zahlungsdienstleisters. Die maßgebliche Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz werden dem Kunden mit dem Mandat mitgeteilt.

(2) Der Kunde stellt sicher, dass das angegebene Konto auf ihn oder auf das von ihm vertretene Unternehmen lautet, dass er zur Erteilung des Mandats berechtigt ist und dass das Konto im Zeitpunkt des Einzugs die erforderliche Deckung aufweist.

(3) Die Ankündigung des Einzugs (Vorabinformation) erfolgt spätestens einen Kalendertag vor dem Belastungstermin, auch gesammelt für wiederkehrende Einzüge und auch als Bestandteil der Rechnung. Die Parteien vereinbaren diese verkürzte Frist ausdrücklich.

(4) Der Einzug der monatlichen Creative-Flow-Vergütung erfolgt im Voraus, erstmals zum Vertragsbeginn und sodann jeweils zum selben Tag des Folgemonats. Fehlt der Tag im jeweiligen Monat, erfolgt der Einzug am letzten Tag dieses Monats. Die jährliche Creative-Flow-Vergütung wird nach § 9.2 gegen Rechnung im Voraus für die gesamte Laufzeit gezahlt.

(5) Scheitert ein Einzug aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, insbesondere wegen fehlender Deckung, Widerspruchs oder erloschener Kontoverbindung, hat der Kunde der Anbieterin die ihr hierdurch tatsächlich entstandenen Entgelte des Zahlungsdienstleisters und der beteiligten Kreditinstitute zu erstatten. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

(6) Die Anbieterin ist berechtigt, einen gescheiterten Einzug einmal zu wiederholen und, sofern auch dieser scheitert, auf Zahlung per Überweisung umzustellen.

9.2 Zahlung auf Rechnung

(1) Der Agency Accelerator, das Paket Done for You, der Creative Flow mit jährlicher Zahlweise (einschließlich einer etwaigen Einrichtungsgebühr) sowie alle Leistungen, die im Rahmen einer öffentlichen Förderung nach § 10 erbracht werden, werden ausschließlich gegen Rechnung abgerechnet. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das in der Rechnung genannte Konto der Anbieterin. Ein Einzug im Lastschriftverfahren findet für diese Leistungen nicht statt.

(2) Die Anbieterin ist berechtigt, die Aufnahme der Leistungserbringung von der vollständigen Zahlung der Rechnung abhängig zu machen.

---

§ 10 Besondere Bedingungen bei öffentlicher Förderung

(1) Die Anbieterin ist als Beratungsunternehmen für Förderprogramme des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gelistet. Ob eine Beratungsleistung im Einzelfall förderfähig ist und ob dem Kunden eine Förderung bewilligt wird, entscheidet allein die zuständige Bewilligungsstelle.

(2) Die Anbieterin schuldet keine Förderberatung, keine Antragstellung und keine Zusage über den Erhalt, die Höhe oder den Zeitpunkt einer Förderung. Den Antrag stellt der Kunde selbst und in eigener Verantwortung. Hinweise der Anbieterin zum Förderverfahren sind unverbindlich.

(3) Schließen die Parteien einen Vertrag im Hinblick auf eine beabsichtigte Förderung, gilt Folgendes:

a) Der Vertrag kommt mit Abschluss des Bestellvorgangs zustande und bindet beide Parteien. b) Die Beratungsleistung wird erst aufgenommen, nachdem der Kunde der Anbieterin den Bewilligungsbescheid der zuständigen Stelle in Textform vorgelegt hat. Eine Leistungsaufnahme vor

Vorlage des Bescheids findet nicht statt. Der Kunde ist nicht berechtigt, eine vorzeitige Leistungsaufnahme zu verlangen. c) Die Vergütung wird mit Vorlage des Bewilligungsbescheids und Rechnungsstellung fällig. Die Leistungsaufnahme setzt den vollständigen Zahlungseingang voraus. d) Wird der Antrag des Kunden bestandskräftig abgelehnt oder legt der Kunde innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsschluss keinen Bewilligungsbescheid vor, kann jede Partei vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall erstattet, soweit die Anbieterin noch keine Leistungen erbracht hat. Weitergehende Ansprüche bestehen beiderseits nicht.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, alle im Förderverfahren geforderten Nachweise, Bestätigungen und Berichte fristgerecht beizubringen. Die Anbieterin stellt hierzu die von ihr zu liefernden Unterlagen, insbesondere Leistungsnachweise und Rechnungen, in der geforderten Form zur Verfügung.

(5) Wird eine bewilligte Förderung aus Gründen, die nicht die Anbieterin zu vertreten hat, ganz oder teilweise zurückgefordert, berührt dies den Vergütungsanspruch der Anbieterin nicht. Eine Erstattung an den Kunden findet in diesem Fall nicht statt.

---

§ 11 Laufzeit und Beendigung

(1) Verträge über das Creative Audit, den Business Sprint, das Paket Done for You und den Agency Accelerator enden mit vollständiger Erbringung der Leistung.

(2) Der Creative-Flow-Vertrag mit monatlicher Zahlweise beginnt mit Vertragsschluss und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von vierzehn Tagen zum Ende der jeweils laufenden Abrechnungsperiode in Textform gekündigt werden.

(3) Der Creative-Flow-Vertrag mit jährlicher Zahlweise wird für eine feste Laufzeit von zwölf Monaten geschlossen. Eine ordentliche Kündigung innerhalb der Laufzeit ist ausgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat zum Ende der jeweiligen Laufzeit in Textform gekündigt wird. Eine anteilige Erstattung bereits gezahlter Vergütung findet bei einer Beendigung innerhalb der Laufzeit nicht statt, es sei denn, die Beendigung beruht auf einem von der Anbieterin zu vertretenden Grund.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt für die Anbieterin insbesondere vor, wenn

a) der Kunde mit der Zahlung einer fälligen Vergütung ganz oder teilweise länger als dreißig Tage in Verzug ist, b) der Kunde wiederholt und trotz Abmahnung gegen § 6 oder § 7 verstößt, c) der Kunde in der Nachrichtengruppe oder gegenüber Mitarbeitern der Anbieterin wiederholt beleidigend, herabwürdigend oder bedrohend auftritt, d) der Kunde Produkte oder Geschäftsmodelle bewirbt, die gegen geltendes Recht verstoßen, oder e) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird, soweit gesetzlich zulässig.

(5) Jede Kündigung bedarf mindestens der Textform. Die Kündigung per E-Mail an hallo@danielhipke.com genügt.

(6) Mit Wirksamwerden der Kündigung endet der Zugang zum Mitgliederbereich und zur Nachrichtengruppe nach Maßgabe von § 6 Absatz 5.

---

§ 12 Haftung

(1) Die Anbieterin haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Rahmen einer übernommenen Garantie sowie nach den zwingenden Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Anbieterin nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(3) Die Haftung nach Absatz 2 ist der Höhe nach begrenzt auf die vom Kunden im Rahmen des betroffenen Vertrags in den zwölf Monaten vor dem schadensauslösenden Ereignis gezahlte Nettovergütung, mindestens jedoch auf 1.500,00 Euro je Schadensfall.

(4) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Umsätze, nicht erzielte Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden ist bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist insbesondere die Haftung für vom Kunden eingesetzte Mediabudgets, deren Wirkung hinter seinen Erwartungen zurückbleibt.

(5) Die Anbieterin haftet nicht für Maßnahmen von Werbeplattformen und sonstigen Drittanbietern, insbesondere nicht für die Sperrung, Einschränkung oder Löschung von Werbekonten, Seiten, Profilen oder Anzeigen des Kunden, für Änderungen von Richtlinien, Algorithmen oder Preisen sowie für die Ablehnung von Werbemitteln.

(6) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der Anbieterin.

(7) Ansprüche des Kunden gegen die Anbieterin verjähren in zwölf Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Für diese gelten die gesetzlichen Fristen.

---

§ 13 Höhere Gewalt

(1) Wird die Anbieterin durch ein Ereignis höherer Gewalt an der Leistungserbringung gehindert, ruhen ihre Leistungspflichten für die Dauer der Behinderung. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturereignisse, Epidemien und behördliche Maßnahmen hierzu, Krieg, Arbeitskämpfe, schwere Erkrankung der für die Leistung vorgesehenen Person sowie langandauernde Ausfälle von Telekommunikations-, Strom- oder Rechenzentrumsinfrastruktur, jeweils soweit sie nicht von der Anbieterin zu vertreten sind.

(2) Die Anbieterin informiert den Kunden unverzüglich über Eintritt und voraussichtliche Dauer. Bei laufenden Verträgen verlängert sich die Laufzeit um den Zeitraum der Behinderung, sofern der Kunde dem nicht widerspricht. Dauert die Behinderung länger als sechzig Tage an, kann jede Partei den betroffenen Vertrag in Textform kündigen. Bereits gezahlte Vergütung für noch nicht erbrachte Leistungen wird in diesem Fall erstattet.

---

§ 14 Vertraulichkeit

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben und ausschließlich zur Durchführung dieses Vertrags zu verwenden. Vertraulich sind insbesondere Geschäftszahlen, Kalkulationen, Kundendaten, Werbekontodaten, Strategien und nicht veröffentlichte Inhalte.

(2) Die Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind oder ohne Verletzung dieser Vereinbarung werden, die der empfangenden Partei bereits bekannt waren, die ihr rechtmäßig von Dritten zugänglich gemacht wurden oder die sie unabhängig entwickelt hat, sowie für Offenlegungen, zu denen eine Partei gesetzlich oder behördlich verpflichtet ist.

(3) Die Verpflichtung besteht für die Dauer des Vertrags und für drei Jahre nach dessen Beendigung fort.

(4) Aufzeichnungen von Beratungsgesprächen erfolgen nur mit vorheriger Zustimmung aller Teilnehmer. Der Kunde ist ohne vorherige Zustimmung der Anbieterin nicht berechtigt, Gespräche aufzuzeichnen.

---

§ 15 Datenschutz

(1) Die Anbieterin verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der Anbieterin, abrufbar unter ctr-accelerator.com.

(2) Soweit die Anbieterin im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, insbesondere durch Zugriff auf Werbekonten oder Auswertungswerkzeuge des Kunden, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 der Datenschutz-Grundverordnung. Die Anbieterin stellt hierfür einen Vertragsentwurf bereit.

---

§ 16 Referenznennung

(1) Die Anbieterin ist berechtigt, den Kunden unter Nennung von Firmenname und Firmenlogo als Referenz auf ihren Internetseiten, in Präsentationen und in Werbemitteln zu benennen.

(2) Die Veröffentlichung konkreter Zahlen, Ergebnisse, Auswertungen oder Bildschirmaufnahmen aus dem Konto des Kunden erfolgt nur mit dessen vorheriger Zustimmung in Textform.

(3) Der Kunde kann der Referenznennung nach Absatz 1 jederzeit in Textform widersprechen. Die Anbieterin entfernt die Nennung sodann innerhalb angemessener Frist aus den von ihr kontrollierten Medien.

---

§ 17 Abtretung und Übertragung

(1) Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger Zustimmung der Anbieterin in Textform auf Dritte übertragen. § 354a HGB bleibt unberührt.

(2) Die Anbieterin ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag im Rahmen einer Unternehmensnachfolge oder Umstrukturierung auf ein verbundenes Unternehmen zu übertragen. Sie zeigt dies dem Kunden vorher in Textform an. Der Kunde kann in diesem Fall den Vertrag innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang der Anzeige zum Zeitpunkt des Übergangs kündigen.

---

§ 18 Änderung dieser AGB

(1) Die Anbieterin kann diese AGB für laufende Dauerschuldverhältnisse mit Wirkung für die Zukunft ändern, soweit die Änderung zur Anpassung an eine geänderte Rechtslage, an höchstrichterliche Rechtsprechung, an technische Entwicklungen oder an geänderte Bedingungen eingesetzter Dienstleister erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt. Das vertragliche Äquivalenzverhältnis von Leistung und Gegenleistung wird durch eine Änderung nach diesem Absatz nicht berührt.

(2) Die Anbieterin teilt dem Kunden die geänderten Bedingungen mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mit und weist dabei auf das Widerspruchsrecht, die Frist und die Rechtsfolgen des Schweigens gesondert hin.

(3) Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung in Textform, gelten die geänderten Bedingungen als angenommen. Widerspricht er fristgerecht, wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Die Anbieterin ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des geplanten Inkrafttretens der Änderung ordentlich zu kündigen.

(4) Preiserhöhungen sind von diesem Änderungsvorbehalt nicht erfasst. Eine Anpassung der Vergütung für laufende Creative-Flow-Verträge ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden in Textform möglich.

---

§ 19 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Oldenburg, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Die Anbieterin ist daneben berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

(3) Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Sitz der Anbieterin.

(4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses. Individuelle Vertragsabreden zwischen den Parteien haben nach § 305b BGB Vorrang vor diesen AGB.

(5) Die Anbieterin ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

(6) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt

die gesetzliche Regelung. Entsprechendes gilt für den Fall einer Regelungslücke.